

Kurzübersicht zu Bescheinigungen bei Bauleistungen

Frankonia

Bilanz



Wann geht es überhaupt um eine Bauleistung?

Grundsätzlich bei allen substanzverändernden Leistungen an Grundstücken bzw. Bauwerken. Ein ABC zu Bauleistungen finden Sie unter https://www.frankoniabilanz.de/aktuelles_bau.htm

Bei Bauleistungen zwischen Unternehmen bestehen aus steuerlicher Sicht hauptsächlich **zwei Problembereiche**:

Umsatzsteuer §13b Umsatzsteuergesetz:

Erbringt ein Unternehmen (egal, ob Bauleistender oder nicht) an einen Bauleistenden eine Bauleistung, erfolgt die Rechnungsstellung netto ohne Umsatzsteuer.

Fehler können sowohl für das leistende Unternehmen als auch für den Kunden fatal sein. Bei fehlendem Umsatzsteuerausweis besteht das Risiko der Nachversteuerung, bei falschem Umsatzsteuerausweis besteht kein Recht auf Vorsteuerabzug!

Wer ist ein Bauleistender?

Bauleistender im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind Unternehmer, die regelmäßig zu mindestens 10% ihrer Umsätze Bauleistungen erbringen.

Bauleistende erhalten eine USt 1TG-Bescheinigung vom Finanzamt für den Nachweis beim Kunden.

Bauabzugsteuer (§§ 48 ff. Einkommensteuergesetz):

Vom Grundsatz her muss der Auftraggeber einer Bauleistung – wenn er denn Unternehmer im Sinne der Bauabzugsteuer ist - 15% der Rechnungssumme einbehalten und als Bauabzugsteuer an das zuständige Finanzamt abführen.

Einzige Ausnahme: Das leistende Unternehmen legt eine gültige **Freistellungsbescheinigung** von der Bauabzugsteuer vor. Ein fehlender Einbehalt kann Jahre später beim Auftraggeber schmerzhaft zu spüren sein, wenn das leistende Unternehmen seinen steuerlichen Pflichten nicht nachgekommen sein sollte und das Finanzamt 15% der Rechnungssumme im Haftungswege einfordert!

Welche Kunden bzw. Auftraggeber gilt die Abzugsverpflichtung?

Für alle Unternehmer, auch bei ausschließlich steuerfreien Umsätzen, der Vermietung von mehr als zwei Wohnungen, Kleinunternehmereigenschaft oder als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Welche Auftragsverhältnisse verursachen die Abzugsverpflichtung?

Es zählt der Jahresumsatz zwischen den Geschäftspartnern: 15.000 EUR wenn der Auftraggeber umsatzsteuerpflichtige Umsätze erbringt, 5.000 EUR, wenn nicht.

Wer braucht welche Bescheinigung?

